

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Annoncen:
Annahme-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. L. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Strzelan,
in Meseritz bei Ph. Matthes,
in Wreschen bei J. Jäschke.

Annoncen:
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haarlestein & Vogler,
Rudolph Noss.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 304.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 4 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 2. Mai.

1883.

Amtliches.

Berlin, 1. Mai. Der König hat dem Sanitäts-Rath Dr. med. Ruhruß zu Höre im Kreise Dortmund aus Veranlassung seines fünfjährigen Dienstjubiläums als Knappsschärzt den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath, und dem Steuermann Boigt zu Ehrenshausen im Kreise Wehlau bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Rednungs-Rath verliehen; sowie den seitwierigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Kendersburg, Medizinal-Assessor Lehmann, der von der dortigen wahlberechtigten Bürgerschaft getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerwarte sechsjährige Amtszeit, und den Regierungs-Referendar Janzen zu Suhl, der von der Stadtverordneten-Versammlung dafelbst getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Suhl auf die gegebliche zwölfjährige Amtszeit bestätigt.

Der Oberlehrer vom Gymnasium in Meseritz, Dr. Gebhard, ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Gniezen, und der Oberlehrer vom Realgymnasium in Rawitsch, Dr. Rummel, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Meseritz versetzt worden.

Deutscher Reichstag.

76. Sitzung.

Berlin, 1. Mai. Am Tische des Bundesraths: v. Schelling. Präsident v. Leveson eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr. Der Gesetzentwurf über die Reichskriegshäfen passir ohne wesentliche Debatte die dritte Lesung.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. Dr. Stübel (V. Sachsen) beantragt die Kommission für gütig zu erklären. Das Haus beschließt demgemäß, nachdem Abg. Liebknecht erklärt hat, er behalte sich vor, auf die zahlreichen Maßnahmen, welche die sächsische Polizei bei den Wahlen in unzulässiger Weise zur Geltung gebracht habe, später zurückzusummen.

Die Wahl des Abg. Stoll (II. Stralsund) wird dem Antrage der Kommission entsprechend beantwortet, die Wahl des Abg. Bostelmann (XVII. Hannover) für gütig erklärt.

Die Wahl des Abg. Dr. von Schwarze (IV. Königreich Sachsen) beantragt die Kommission, Referent Abg. v. Heeren man, zu beantworten.

Abg. Liebknecht: Der jetzige Modus der Wahlprüfungen verfehlt durchaus den Zweck derselben, da meist, ehe die erforderlichen von der Kommission vorgeschlagenen Recherchen, welche die Folge der Beantwortung sein sollen, vom Reichstage genehmigt und zur Ausführung gebracht sind, die Session längst vorüber ist. Dadurch wird die Wirkung der Beantwortung meist illusorisch. Diese Einrichtung müste geändert werden und eine Frist vorgeschrieben sein, in welcher wie in anderen Ländern alle Wahlprüfungen erledigt sein müssen. Dazu gehörte zuerst eine Neuorganisation der Wahlprüfungskommission, die drei Monate nach den Wahlen ihre Arbeiten beschlossen haben müsste. In allen Fällen, wo Beantwortung beantragt ist, müsste der von diesem Beschluss betroffene Abgeordnete sich auf eine berathende Stimme beschränken. — In den verschiedensten Fällen sind die Untersuchungen, die hier beschlossen worden sind, auch nicht ausgeführt worden. In Dortmund ist nach Bekanntmachung des Wahltages den Sozialdemokraten die Abhaltung von Wahlversammlungen verboten worden; hier hat also der Beschluss des Hauses nicht genügt, um eine Aenderung in der Haltung der Polizei zu erreichen. In Sachsen stand von vornherein der Beschluss fest, die Sozialdemokraten am Wählen zu verhindern, das ist ein sonderbarer Beschluss einer Regierung, die sich die Förderung der sozialpolitischen Reformen besonders angelegen sein zu lassen vorgiebt. Es ist auch thöricht, die Sozialdemokraten am Wählen zu verhindern, weil die Beteiligung an der Wahl der Ausdruck dafür ist, dass eine Partei sich an den öffentlichen Arbeiten beteiligen will und an der Aenderung der bestehenden Verhältnisse auf legalem Wege mitwirken will. In Dresden ist die Polizeipraxis bereits so weit gediehen, dass es überhaupt unmöglich ist, eine Versammlung von Sozialdemokraten abzuhalten. Die Konfiskation sozialdemokratischer Stimmbücher hat in dem Falle der Wahl des Abg. Haniel bereits die Kommission zur Ungültigkeitserklärung veranlasst. Beim Bertheilen von Flugblättern ist eine Anzahl von Personen verhaftet und mit Gefängnisstrafen bis zu 9 Tagen belegt worden. Auch ich werde noch zwei Monate abhängen müssen, weil ich in einem Flugblatt dafelbst gefragt habe, in Betreff der Politik des Reichskanzlers, was der Abg. Mommsen straflos bereits gesagt hat. Aus alle dem kann man erkennen, in welcher Weise die Einschüchterung der Wähler betrieben worden ist, und ich erkläre deshalb meine Zustimmung zu dem Beschluss der Kommission. Die Ordnungsparteien haben sich zu einem Kesselstreiten gegen uns vereinigt. Dadurch ist ein Schandfleck auf die Ehre Sachens geprägt worden. Die nationalliberale Presse hat das Vorgehen der Regierung gebilligt, sie trägt also auch einen Theil der Verantwortung an diesen Zuständen.

Abg. v. Köller erklärt sich die Gerechtigkeit des Abg. Liebknecht aus dem Umstände, weil er selbst in dem vorliegenden Falle der leidtragenden Theil ist, da er dem Abg. v. Schwarze unterlegen ist. Der Vorredner beschwerte sich über die langsame Arbeit der Wahlprüfungskommission, weil er nicht weiß, welch schwierige, umfangreiche Arbeiten diese Kommission zu erledigen hat, welche ungeheure Anzahl von Protesten der Sozialdemokraten, die zu verstehen nicht ganz leicht ist, derselben zugehen. Der Vorschlag des Abg. Liebknecht ist durchaus unausführbar, da an eine gründliche Erledigung der Proteste nicht zu denken wäre, wenn Alles in drei Monaten erledigt sein müsste. Der andere Vorschlag des Abg. Liebknecht, dass Mitglieder, deren Wahl beantwortet ist, nur berathende Stimme haben dürfen, erklärt sich aus einer völligen Verkennung des Charakters der Beantwortung. Damit wird gesagt, dass man zu einem definitiven Schluss nicht kommen kann, bevor nicht gewisse Erhebungen veranstaltet sind. Was die Ausführung der Erhebungen durch die Behörden betrifft, so ist den legeren durchaus nicht der Vorwurf der Verschleppung zu machen; sie bemühen sich vielmehr in der promptesten Weise alles zu prüfen, was aber bei sozialdemokratischen Protesten keineswegs eine leichte Sache ist.

Abg. Frhr. v. Heeren man erklärt als Vorstehender der Wahlprüfungskommission, dass dieselbe nach Möglichkeit die Arbeit fördere, dass die Mitglieder derselben jedoch durch ihre Thätigkeit in anderen Kommissionen vielfach an der Theilnahme an den Sitzungen gehindert würden. Die Thätigkeit der Kommission ist auch eine äußerst schwierige, was den meisten unbekannt ist; es sind Erhebungen anzustellen, die oft viel

Zeit in Anspruch nehmen und ohne deren Ergebnis ein Beschluss nicht gefasst werden kann. Die Vorschläge des Abg. Liebknecht, die sich auf eine Änderung der Wahlprüfungen beziehen, sind durchaus unausführbar. Redner führt schließlich aus, dass Beschwerden aus sozialdemokratischen Kreisen oft ganz grundlos, ganz aus der Lust gegriffen sind und dass es nicht möglich sei, ohne die eingehendste Untersuchung einen Beschluss zu fassen.

Abg. Günther (Sachsen) bedauert, dass kein sächsisches Mitglied des Bundesraths anwesend ist, welches die Ausführungen des Abg. Liebknecht widerlegen können. Wir haben kein Recht, die sächsische Regierung zu vertreten, da wir von derselben vollkommen unabhängig sind, und werden es bei einer späteren Gelegenheit nachweisen, dass die meisten Ausführungen des Herrn Liebknecht Übertriebungen sind. Derselbe hat auch erklärt, dass wir uns freuen müssten, dass die Sozialdemokraten an den Wahlen Theil nehmen, weil dies ein Beweis sei, dass sie nicht Revolution, sondern Reformen wollen. Das Letztere bestehtet ich, da sie in ihren Versammlungen stets die revolutionären Ideen in den Vordergrund stellen, und durch die Theilnahme der Sozialdemokraten an den Wahlen werden nur die Gemüter des Volkes erregt. Sie benutzen meistens die Wahlen, um für ihre Grundsätze Agitation zu treiben. Nach meinem Dafürhalten ist das Sozialistengesetz auch für die Wahlzeit anzuwenden und bei Erlass desselben hat sicher nicht die Absicht bestanden, das Gesetz für bestimmte Fälle zu suspendieren.

Abg. Wölfe tritt gleichfalls den Ausführungen des Abg. Liebknecht über die Thätigkeit der Wahlprüfungskommission entgegen und rechtfertigt deren Verfahren.

Abg. Liebknecht: Ich habe der Kommission keinen Vorwurf machen wollen, erkenne vielmehr ihren Fleiß und ihre Unparteilichkeit unbedingt an, nur gegen den Modus habe ich mich ausgesprochen, und es dürfte doch nicht so schwer sein, hier eine Änderung einzutragen zu lassen.

Die Anträge der Kommission werden angenommen.

Die Kommission beantragt ferner, die Wahl des Abg. Schmidt für Elberfeld-Barmen zu beanstanden und den Reichskanzler aufzufordern, amtliche Ermittlungen über die in dem Protest behaupteten Thatsachen zu veranlassen.

Abg. Rittinghausen (Sozialdem.) führt hier an, dass ihm in dem betreffenden Wahlkreise das Abhalten von Wahlversammlungen unterlaufen sei.

Der Kommissionsbeschluss wird angenommen.

Über die Wahl des Abg. Pilgrim (Hannover) beschließt die Kommission, die früher verlangte Auskunft vom Reichskanzler durch die eingegangenen Mittheilungen für erledigt zu erklären, sfera beantragt sie. Gültigkeit der Wahl des Abg. Kühnle (Posen).

Beide Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Verathung des folgenden Antrags der Abg. Kanfer und Liebknecht:

Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, zu veranlassen, dass gegen die Polizeibeamten, welche in Kiel die Abgeordneten v. Vollmar und Frobe entgegen dem Artikel 31 der Reichsverfassung verhafteten und sie so gewaltsam verhinderten, an den Berathungen und Beschlussfassungen des Reichstages teilzunehmen, das Strafverfahren wegen Verlezung der einschlägigen Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches eingeleitet werde. Von dem Resultat des Verfahrens ist dem Reichstag schleunigst Mittheilung zu machen.

Abg. Kanfer motiviert diesen Antrag damit, dass es sich hier um die Wahrung der Rechte der Volksvertretung handle. Auf die Wahrung der Prärogative der Regenten wird ja sehr streng geachtet. Hier ist die Festnahme der beiden Abgeordneten sehr verhängnisvoll gewesen. Die Holzholzvorlage wurde mit Stimmengleichheit an die Kommission verwiesen, wären die beiden Abgeordneten hier gewesen, so wäre das nicht passirt. Bekommen wir jetzt die Holzholz, so kann sich das Volk bei den Polizeikommissarien in Kiel dafür bedanken. Es ist also jedenfalls nötig, dass das Gericht einmal prüfe, ob hier nicht das Verbrechen des § 106 des Strafgesetzbuches vorliegt und deshalb die Beamten, die sich hier Übergriffe haben zu Schulden kommen lassen, unter Anklage gestellt werden müssen.

Abg. Windhorst beantragt den Antrag Kanfer der Geschäftsaufordnungskommission zu überweisen, man kann allerdings zu der Ansicht kommen, dass ein strafbares Vorgehen vorliegt; es empfiehlt sich Vorberathung durch eine Kommission.

Abg. Frohme deduzirt im Sinne seines Kollegen Kanfer, und bittet den Antrag Windhorst anzunehmen. Dies geschieht und zwar mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität.

Es folgt die Verathung des folgenden Antrags des Abg. Richter gestellten Antrages: Der Reichstag wolle beschließen: die Kommission, welche der Krankenfassen- und Unfallversicherungs-Gesetzentwurf zur Vorberathung überwiesen ist, zu ersuchen:

dem Plenum über die grundlegenden §§ 1–14 des Unfallversicherungs-Gesetzentwurfs baldigst und vor der Durchberathung der übrigen Paragraphen Bericht zu erstatten.

Abg. Richter: Die letzte Etatsberathung hat länger als in früheren Jahren gewährt, die gewöhnliche Dauer der Etatsberathungen ist 13 bis 14 Tage. Dieser vierzehn Tage wegen soll nun der Etat pro 1884/85 nicht im Herbst erledigt werden, sondern schon in aller nächster Zeit. Keiner im Hause lehnt es ab, jetzt den Etat zu berathen, zumal die Regierung verfassungsmäßig berechtigt ist, jetzt nach Beginn des Etatsjahres den Etat vorzulegen. Hätten wir den Etat vor 5 Monaten berathen, so hätten wir sieben Millionen mehr an Matrikulareinzahlungen zahlen müssen, als jetzt. Das liegt daran, dass ein Etat zu dieser Zeit nur mechanisch fertig gestellt werden kann und keine Kalkulator-Arbeit ist, da von einer richtigen Schätzung der Überschüsse damals noch nicht gepröft werden konnte. Ob durch die Etatsberathung der Herbst frei werden wird für die Berathung des Unfallgesetzes, bezweifle ich, da bei der Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben, die uns im Herbst zu geben sind, uns Gelegenheit genug geboten ist, die großen Debatten, die man gern vermeiden möchte, wieder anzutun. Also die Etatsberathung wird den sozialpolitischen Gefechten nichts nützen. Unser Antrag ist einfach, keineswegs ein taktischer Schachzug und erlässt, dass wir bereit sind alle Kräfte anstrengen, um die in der Botschaft ausgesprochenen Ziele zu erreichen. Wir müssen klar die Natur der Situation und endlich in das Gebiet der formulierten Gesetzentwürfe einzutreten. Ein Misstrauensvotum gegen die Kommission enthält mein Antrag nicht, wir glauben sogar, dass die Kommission sich in der Richtung des Antrags bewegt. Heute ist allerdings die Kommission, in der die ver-

schiedenen Gruppen nicht vertreten sind, die im Hause den Ausschlag geben, nicht mehr der Ausdruck der Ansichten der Majorität und ein entgegengesetztes Vorgehen der Kommission würde mich nicht beirren. Bei dieser Gelegenheit wollen wir erfahren, ob die Regierung den Reichsgesetzbuch als conditio sine qua non betrachtet, gegen den sich im Jahre 1881 eine Majorität aus den verschiedenen Parteien zusammengefunden hatte, dann wollen wir erfahren, ob 95 Proz. aller Unfälle auf die Krankenversicherung abgewälzt werden soll, wodurch die Lage der arbeitenden Klassen nur verschlimmt würde, und schließlich, ob man dieselbe Organisation, zu der man im Lande kein Vertrauen hat, beibehalten will. Gegen den Angriff der „Kreuzzeitung“, dass wir durch einen Beschluss kein Recht hätten, in die Autonomie der Kommission einzutreten, will ich mich nicht weiter auslassen; wenn die Sache selbst am Herzen liegt, kann mit solchen Errötingen nicht kommen und ich hoffe, dass es in der Kommission Niemand geben wird, der im Falle der Annahme meines Antrages strikt würde. Wird mein Antrag abgelehnt, dann arbeitet die Kommission weiter, und wenn die Session geschlossen wird, dann ist Alles umsonst gewesen. Wird sie vertagt, dann ist es auch nicht besser, denn wir werden die Vorlage dann ablehnen, und bis eine neue Vorlage ausgearbeitet wäre, könnte die Session bereits zu Ende sein. Auch darüber muhne uns Auskunft werden, wie es sich mit der geplanten Alters- und Invaliden-Versicherung verbüttet, die in den Motiven im Jahre 1881 mit Beziehung auf die Finanzlage abgewiesen wurde und von welcher in der Botschaft wiederum die Rede ist. Ich hoffe, dass die Regierung keine Altersversicherung, wie sie uns vor drei Jahren in dem Antrag Stumm vorgelegt wurde, plant. Wir, die wir stets auf Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen bedacht sind, glauben, dass die Verantwortung für ein so kolossales Werk zu groß ist, und wir tragen Bedenken, Hoffnungen im Volke zu erwecken, die nicht verwirklicht werden können. (Sehr richtig! links.) Unser Antrag ist ein Mittel zu dem Zweck, die kaiserliche Botschaft auszuführen; nehmen Sie ihn an, dann werden Sie am besten Ihre Intentionen verfolgen. (Bravo! links.)

Abg. Kardorff: Der Abg. Richter hat das gesagt, was wir von Herrn Richter schon gehört haben und Herr Richter hat damit wohl befunden wollen, dass er auf dem Standpunkt der Fortschrittspartei steht. Der Ton der Liberalen gegenüber der kaiserlichen Botschaft ist jetzt schon wesentlich modifiziert, nachdem die Herren sich über den Eindruck vergewissert haben, den dieselbe im Lande gemacht hat. (Sehr richtig! rechts.) Der Eifer für das Zustandekommen des Gesetzes ist loblich, aber, wie Sie der Regierung allerhand Motive unterstellen bei Ihren Plänen, so müssen Sie mir auch gestatten, dass ich Ihnen Motive unterschiebe. Ich glaube, Sie wollen sich vor dem Landen den Antritt geben, als ob Sie durchaus an der Ausführung der Aufgaben, die die Botschaft uns stellt, verhindert worden. Ich glaube aber auch, dass wir durch Annahme des Antrags Richter weiter mit dem Unfallgesetze zu Ende kommen werden. Was den Etat betrifft, so bin ich der Meinung, dass für die Zukunft in diesem Falle kein Präjudiz geschaffen wird und dass die Ausführungen des Herrn Richter über denselben eher als gegen die zweijährigen Etatsperioden sprechen. Man legt überhaupt zu viel Gewicht auf die Etatsverhüttungen, während man den Schwerpunkt der Diskussion über die Finanzlage in die Rechnungsrevisionen verlegen sollte. Ich erkläre also, dass ich nicht Herr Richter in seiner Interpretation der kaiserlichen Botschaft folgen werde, sondern der Regierung, die mir ihren Natur nach eher in der Lage zu sein scheint, zu wissen, was der Kaiser will, als Herr Richter. (Sehr gut! rechts.) Dem Zentrum sage ich Dank dafür, dass es wie zu der Wirtschaftsreform, so auch zur Sozialreform des Kanzlers nach Kräften beiträgt. Herr Richter wird mir gewiss darauf sagen, dass ich mit dem Zentrum Geschäfte machen will. Das trifft aber auf mich nicht zu, der ich der Meinung bin, dass wir das Recht, den Kulturmampf weiter zu führen, verloren haben, nachdem wir zu der Erkenntnis gelangt waren, dass hinter dem Zentrum das katholische Volk steht, und weil das Zentrum mitgeholzen, das Reich selbstständig zu machen. Nur Herr Richter wäre es sehr unbesiegbar, wenn der Kulturmampf beendet würde, denn allein die Fortschrittspartei hat es verstanden, Vorheil daraus zu ziehen. Ich bitte das Zentrum, uns beim Unfallgesetze dieselbe Unterstützung zu gewähren, wie bei den anderen Gesetzen.

Abg. Dr. Buhl beantragt die Verathung der Kommission zu erfreuen auf die §§ 1, 5, 6, 7, 9 bis 14, 33, 97 und 98. Redner bestätigt, dass der Vorredner den Abg. Richter mit keinem Worte zu widerlegen versucht und dass ihm (Redner) dadurch neues Material zu seinen Ausführungen nicht geboten sei. Der Abg. Kardorff hat gefagt, dass das erste Unfallgesetz durch die Mitwirkung der Konservativen, des Zentrums und der Nationalliberalen zu Stande gekommen ist; ich erkläre demgegenüber, dass alle Parteien gleich lebhaften Anteil an den Berathungen genommen haben, dass alle politischen Parteien dabei zurücktraten und von der Fortschrittspartei sehr bemerkenswerte Vorschläge gemacht worden sind. Eine Vorberathung halte ich sehr zweckdienlich, und wenn ich als Mitglied der Kommission, nach fünfzig Sitzungen, einem dahingehenden Antrage zustimme, so können Sie daraus erssehen, dass ich darin keinen Vorwurf gegen die Kommission erkenne kann. Erst hätte man die grundlegenden Paragraphen im Plenum berathen sollen und dann erst das Gesetz zur Verathung der Detailbestimmungen in die Kommission verweisen sollen. Damit hätte man dem Gesetz mehr genügt. Die Kommissionsbeschlüsse bleiben ja doch niemals intakt und bei der Zusammensetzung der Kommission kann es sich leicht ereignen, dass die Arbeit der Kommission öfters ganz verloren gehen könnte. Eine Vorberathung wird der Regierung die Handhabung zur Ausarbeitung einer besseren Vorlage gewähren. Jeder Fehler, der bei einem Gesetz von solcher Bedeutung gemacht würde, kann das ganze Werk in Frage stellen. Deshalb muss jeder, dem daran gelegen ist, das Gesetz zu Stande zu bringen, für den Antrag Richter oder den meinen stimmen. Redner setzt alsdann auseinander, dass die von ihm aufgeführten Paragraphen ebenfalls zu den grundlegenden gehören.

Abg. Dr. Windhorst: Der Antrag Richter ist sehr ungewöhnlich, er will einer Kommission Instruktionen erteilen, was in unserer parlamentarischen Leben eben ungewöhnlich ist. Bei meiner schlichten Natur (Heiterkeit) hatte ich den Eindruck, als ob Abg. Richter diesen Antrag benutzt wollte, um seine Empfindungen über die kaiserliche Botschaft zum Ausdruck zu bringen. Für das Zentrum ist dazu keine Veranlassung vorhanden, wir nehmen Alles, was von der Krone kommt, sehr ernst auf. Auch haben wir stets bewiesen, dass wir uns auf dem Wege befinden, den die Botschaft zur Abstellung der sozialen Uebel betreten heißt und freuen uns, dass unsere Ansprüche durch dieselbe eine feierliche Bestätigung gefunden haben. Über den Etat werden

wir am Freitag Gelegenheit haben uns auszusprechen. — Das Unfallgefecht muß baldigst verabredet werden, doch bedarf es hierzu gemeinsamen Vorgehens. Dieser Antrag verhindert dies gerade, und ich werde deshalb gegen ihn stimmen. Die heutige Diskussion hat neue Gesichtspunkte nicht zu Tage gefördert und es wäre das Beste, der Kommission zu überlassen, in welcher Weise sie die Beratung fortsetzen will. Wenn man jedoch derselben nicht die richtige Empfindung für das, was nötig ist, zutraut, dann würde ich beantragen, den Antrag Riedert der Kommission zur Verübung zu überweisen. (Heiterkeit) Wenn man logisch verfahren wollte, dann müßte man nach Annahme des Riedert'schen Antrages überhaupt Kommissionsberatung aufheben. Ich glaube, daß die Kommission, wenn sie es für nötig erachten sollte, mit besonderen Anträgen an uns kommen wird.

Abg. Richter: Der vorliegende Antrag ist allerdings ungewöhnlich, aber auch die Situation ist es und ein Jahr ist bereits verflossen, ohne daß die Kommission über die Ansänge der Beratung hinweggekommen ist. Herr Windthorst findet alles ungewöhnlich, weil er nicht weiß, woran er ist. Das ist seine Taktik; weil er dilatorisch behandelt wird, behandelt er auch alle Gesetze dilatorisch und wird dem Kanzler so lange nicht sagen, was er will, bis die Verhandlungen mit Rom zu Ende sind. Als Herr Windthorst noch eine schlichte Natur war, da machte er auf mich in seiner Opposition gewaltigen Eindruck, jetzt hat sich das geändert, er ist nicht mehr schlicht, seitdem er sich in diplomatischen Verhandlungen eingelassen hat und da wir gerade dabei sind, uns die Wahrheit zu sagen, so will ich nicht verschweigen, daß ich glaube, daß er ein wenig an der Nase herumgeführt wird (Heiterkeit) und daß er jetzt alle Veranlassung hat, nicht mit Steinen zu werfen. Unser Ton gegen die Botschaft ist durchaus nicht modifiziert, ich stehe auf dem alten Standpunkt und wenn man mir gefolgt wäre, so würde man eine große zusammenhängende Debatte über die Botschaft gehabt haben, anstatt bald hier, bald dort ein wenig davon. Im Lande hat man die Botschaft als einen Rathschlag zur formellen Behandlung der Geschäfte aufgenommen, nicht anders, und als die offiziöse Presse die Botschaft gegen die Liberalen zu feiern drohte, da hat sie damit ein großes Fiasco gemacht. Die Konservativen und das Zentrum haben keine Veranlassung, auf ihre Arbeiten mit Stolz zu blicken und sie können dem Bundesrat darstellen, daß er den Unfallgesetzentwurf von 1881 abgelehnt hat. Ihre heutigen stolzen Reden vermögen deshalb keinen Eindruck auf uns zu machen. Unsere Meinung ist, daß die Regierung, ganz wie es der amerikanische Gesandte in dem von der „Nord.“ Allg. Ztg.“ mitgeteilten Artikel bezeichnet, Gesetze macht ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung. Soll ein solches Gesetz zu praktischen Resultaten führen, dann muß es erst umgearbeitet werden. Die Vorlage ist nicht Brot, sondern Stein und hat eine absolut arbeiterfeindliche Tendenz. Die Umarbeitung wurde früher auch meist im Plenum vorgenommen, hier wurden die grundlegenden Fragen erörtert und die Kommission hatte sich nur mit den Detailfragen zu befassen. Es ist eine sehr bedenkliche Praxis, Gesetze sofort den Kommissionen zu überweisen. Fällt der Antrag Riedert, dann wird das Gesetz in der Kommission mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen werden und hier im Hause im umgekehrten Verhältnis verworfen werden. Sollte ein Nachtragssatz notwendig werden, dann wäre nichts an Zeit gewonnen. Alles wird im Herbst vor dem Beginn der parlamentarischen Saison abhängen, wenn man sich entschließen wird, ohne Rücksicht auf die Tagliebhaber die Session im Oktober zu eröffnen; es hängt ferner ab von den Arbeiten des Abgeordnetenhauses und von den anderen Vorlagen, die an uns gelangen werden. Abg. v. Kardorff hat bewiesen, daß seine kirchenpolitische Haltung von der Wirtschaftspolitik des Zentrums abhängig ist. Es gibt keine Partei, die klarer als wir in der Kulturlammpfrage gezeigt haben, was wir wollen und was wir nicht wollen. Aber noch klarlich ist ein Mitglied der freikonservativen Partei exkludiert worden, weil es dem Antrag Althaus zugestimmt hat. Wäre Herr v. Kardorff noch im preußischen Abgeordnetenhaus, dann hätte er entweder die Andern binausgetrieben, oder wäre von ihnen binausgetrieben worden. Ich muß hier wiederholen, daß die kirchenpolitische Frage „flottantes Material“ ist und alle anderen Fragen beeinflußt. Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß das unwürdige Schachern ein Ende nehme. (Bravo! links.)

Finanzminister Scholz: Ich glaube in dieser Sache nicht das Wort ergreifen zu müssen, da es sich hier nur um häusliche Angelegenheiten handelt. Wer aber dem Sinne der Allerböschsten Botschaft gemäß zu handeln glaubt, wenn er jetzt 14 Tage länger hier bleibt, der hat sie nicht verstanden. (Sehr richtig! rechts.) Mit 14 Tagen ist keine Etatberatung abgemacht. Im Jahre 1873 führte der Abg. Richter (Hagen) Klage darüber, daß der Etat, der neun Monate vor dem Beginn des Etatjahres vorgelegt war, noch zu spät vorgelegt worden wäre. (Hört! Hört!) Es wäre sehr erwünscht, wenn diese Frage nicht vom politischen Parteistandpunkte, sondern von sachlichen Erwägungen uns beantwortet würde.

Abg. Frhr. v. Malchow-Gülden: Es ist jedenfalls nicht zweckmäßig, den Antrag Riedert anzunehmen; eine Beschleunigung der Sache wird dadurch nicht erreicht, und die Kommission ist bisher durchaus korrekt und auch so vorgegangen, wie der Antrag Riedert identifiziert.

Der Antrag Windthorst wird darauf mit 113 gegen 92 Stimmen angenommen.

Das Haus vertagt sich sodann bis Mittwoch 12 Uhr. Tagesordnung: Gewerbeordnungsnovelle, Antrag Thilenius wegen der Rheinkorrektion. Schluss 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

61. Sitzung.

Berlin, 1. Mai. Am Ministerstisch: v. Puttkamer.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Zusammengesetztes Gesetzes.

Über die §§ 1 bis 4 entspinnt sich keine Debatte.

Abg. Barth beantragt folgenden § 4a einzufügen: Gegen die Verfügung des Präsidiums steht dem Kreise innerhalb 2 Wochen die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht zu.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Die Beratung über §§ 7, 9 und 25 wird vereinigt.

§ 7 bestimmt, daß die Staatsaufsicht über die Verwaltung der Amtsverbände in erster Instanz von dem Landrat, des Vorsitzenden des Kreisausschusses, in höherer und letzter Instanz von dem Regierungspräsidenten gefügt wird.

Abg. Dirichlet beantragt § 7 zu streichen.

§ 9 bestimmt, daß die Aufsicht über die städtischen Gemeindeangelegenheiten in erster Instanz von dem Präsidium, in letzter Instanz von dem Oberpräsidenten gefügt wird, unbeschadet der Mitwirkung des Bezirksausschusses und des Provinzialrats und daß Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden in allen Instanzen innerhalb zwei Wochen anzu bringen sind.

Abg. Dirichlet beantragt, die Aufsicht über die Gemeindeangelegenheiten dem Bezirksausschuss bzw. dem Provinzialrat zu übertragen.

Abg. v. Bismarck (Flatow) beantragt die letzten Bestimmungen zu streichen.

§ 25 bestimmt, daß die Aufsicht über die Verwaltung der Landgemeinden, der Amtsräte in der Provinz Westfalen und der Bürgermeistereien in der Rheinprovinz, in erster Instanz von dem Landrat, in letzter Instanz von dem Regierungspräsidenten gefügt wird.

Abg. Dirichlet beantragt, daß die Aufsicht über die genannten Behörden in erster Instanz dem Kreisausschuss, in höherer und letzter Instanz dem Bezirksausschuss übertragen wird.

Abg. Dirichlet: Früher ist ein halbes Jahrhundert lang die Aufsicht von Kollegien ausgeübt worden und erst später wurde sie den Regierungspräsidenten übertragen. Es ist unzweifelhaft, daß die Kollegien diese Aufsicht faktisch ausgeübt haben und diese nicht damals schon von den Präsidienten gehandhabt worden ist. Noch im Jahre 1878 hat Herr v. Rauchhaupt seinen Standpunkt dahin kundgegeben, es in Betreff der Aufsicht über die Landgemeinden bei dem alten Zustand zu belassen. Man hat es den Liberalen oft zum Vorwurf gemacht, daß sie dem Zuständigkeitsgesetz von 1880–81 nicht ihre Zustimmung ertheilt haben, das im Grunde doch noch günstiger lautete, als das vorliegende. Aber davon bin ich überzeugt, daß das nicht gebündert hätte, daß wir heute vor einer Revision stehen. Wir haben ja zu dem Organisationsgesetz unsere Zustimmung gegeben, es ist zu Stande gekommen und trotzdem haben wir heute in Folge des Personenwechsels im Ministerium des Innern ein neues Gesetz gemacht. Unsere Anträge bezwecken, die Aufsicht den Kollegien zu überlassen und wir hoffen, daß die Parteien ihren Standpunkt seit dem Jahre 1881 nicht ganz aufgegeben haben.

Abg. v. Hülsen freut sich, daß Herr v. Rauchhaupt seinen Standpunkt seit fünf Jahren geändert; er hat eben das Recht, das Herr Dr. Gneist für sich in Anspruch genommen hat, zu lernen, auch für sich in Anspruch genommen. Den Standpunkt vom Jahre 1878 können wir deshalb nicht annehmen, weil von dem ersten Vertreter der Krone erklärte worden ist, daß ein solches Gesetz für die Krone unannehmbar ist. Die ganze Verwaltungsgelehrte beruht auf einem großartigen Vertrauen der Krone zur Bevölkerung und der Minister hatte ein Recht zu sagen, daß Dienstmenne, die an diesem Gesetz mitarbeiten, sich ein monumentum aere perennius errichten werden. Eine wohlwollende laufende Aufsicht ist eine dringende Notwendigkeit; von einem Laienkollegium wird sie niemals zweckmäßig gehandhabt werden können, und es ist entschieden unzulässig, die frühere Aufsicht der Regierungskollegien für die Übertragung an den Bezirks- oder Kreisausschuß ins Treffen zu führen. Ich habe keinerlei Misstrauen zu den Laien, ich gehöre ja selbst zu ihnen und habe zu mir ein großes Vertrauen (Heiterkeit), aber ich fürchte, die Überschätzung der Laien in der Verwaltung. Ein Kollegium, das alle vier Wochen zusammentritt, kann eine laufende Aufsicht nicht führen und man darf dem Laienkollegium eine Verantwortung, die es nicht tragen kann, nicht aufbürden. (Beifall rechts.)

Abg. Janßen (Zentrum) ist gegen den Antrag Dirichlet, obwohl das Zentrum keine Veranlassung hat, die Macht des Präsidienten zu erhöhen, so wird es doch den Kommissionsbeschlüssen zustimmen, weil es sich seiner Verantwortung wohl bewußt ist und nicht aus dem Gefühl der Verbitterung, daß daselbe augenblicklich beherrscht, Zustände schaffen will, die es für beispielhaft nicht anerkennen kann.

Abg. v. Bismarck (Flatow) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu den Kommissionsbeschlüssen und empfiehlt seinen Antrag auf Streichung des Abs. 3 des § 9, der mehr Nachtheile als Vortheile schaffen würde und einer gründlichen Untersuchung von Beschwerden entgegensteht.

Abg. Dr. Brügel bemerkt, daß die Frage für das Zentrum keine Parteidrage ist, daß seine Mitglieder im Jahre 1881 und in der Kommission von einander dissentirten und daß er selbst im Gegensatz zum Abg. Janßen steht. Er und der Abg. Windthorst haben schon im Jahre 1881 den Standpunkt Dirichlet vertreten und halten auch heute daran fest. Man kann diese Frage allein nicht aus dem Rahmen des Gesetzes herausnehmen und muß sie im Zusammenhang mit dem ganzen Gesetz behandeln. Man ist zwar verpflichtet, das Wohl der ganzen Monarchie im Auge zu behalten, doch pflegt jeder doch zuerst die neu zugeschaffenen Verhältnisse mit Bezug auf ihre Wksamkeit für die Heimatprovinz zu prüfen und der Standpunkt der Mitglieder wird sich danach richten, ob sie Provinzen angehören, welche die Kreisordnung haben, oder solchen, die sie nicht haben. Ich halte es nicht für einen Widerspruch, wenn heute jemand anders stimmt, als vor zwei Jahren.

Minister von Puttkamer: In der Diskussion hat mich mit Bedauern erfüllt, daß Abg. Brügel erklärt hat, daß er diesem Paragraphen nicht zustimmen kann, zumal ihm die Palme gebührt, die Kommissionsbeschlüsse zusammengebracht zu haben. Doch ich hoffe, daß wenn diese Spezialabstimmung zu Gunsten der Regierung aussfällt, er sich nicht von der Majorität trennen wird. Die Frage selbst ist schon vor mehreren Jahren so ausführlich erörtert worden, daß Neues kaum hinzuzufügen ist. Die staatsmännische Rede des Abg. v. Hülsen enthält alles, was ich sagen kann; (Heiterkeit) im stenographischen Bericht werden Sie eine Fundgrube staatsmännischer Gedanken finden. (Heiterkeit.) Wenn bei einer Kategorie von Kommunen die Aufsicht weniger nötig ist, als bei den anderen, so ist es bei den Stadtgemeinden; doch keineswegs kann man von der Einzelauflistung über die Landgemeinden abschreiben. Die Regierung steht der Weiterausbildung der Selbstverwaltung mit Hinzuziehung von Laien sympathisch gegenüber, aber sie kann denselben nicht Geschäfte übermeinen, die das Laienkollegium dem Charakter seiner Organisation entsprechend gar nicht ausführen kann. Ein Kollegium, das nur alle vier Wochen zusammentritt, ist zur Ausübung von Aufsichtsfunktionen nicht geeignet.

Abg. Haben plädiert für die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Den östlichen Provinzen will man etwas nehmen, was wir uns schwer errungen haben, ohne daß uns eine genügende Kompensation geboten wird. Das Kompetenzgebot enthält mancherlei Gutes, was jedoch für uns nur dann annehmbar gewesen wäre, wenn das Organisationsgesetz nach unseren Wünschen ausgestalten wäre. Wir wollen für uns also nichts Neues, sondern lediglich Erhaltung des bestehenden Zustandes. In keinem Kollegium ist es Sitte, jede Frage kollegialisch zu berathen, schon heute allerdings pflegt der Dezerent viele Fragen auf eigene Faust zu erledigen und wir wollen auch nicht, daß der Landrat dem Ausschuß über jeden Fall Vortrag halten muß, es werden Fälle vorkommen, die schablonenmäßig erledigt werden können. Es sind uns keine überzeugenden Gründe gegen den jetzigen Zustand angeführt worden, und so lange dies nicht geschieht, bleiben wir auf dem alten Standpunkt. Herr v. Hülsen hat sich über den Meinungswechsel des Herrn v. Rauchhaupt sehr gefreut, ich würde mich auch freuen, wenn Herr v. Rauchhaupt in der nächsten Sitzung seine Anfang ändern wollte, und ich würde mich dafür sehr dankbar beweisen. (Heiterkeit). Man hat auf Herrn Gneist exemplifiziert, der auch seine Ansicht geändert hat und man befand den Eindruck, daß es etwas sehr schönes sei, seine Meinung zu ändern. (Heiterkeit) Doch werden mir die Herren zugestehen, daß es mit dem Meinungswechsel der beiden Herren nicht dasselbe ist. Unser Referent ist ein Sonntagskind, wie das Almanach sagt (Heiterkeit), und deshalb hat er allein auch gehört von Zugeständnissen der Regierung an die Kommission, während tatsächlich nicht das geringste Zugeständnis gemacht worden ist. Demgegenüber halte ich es für gerathen, daß auch wir keine Konzessionen machen und auf unserem Standpunkt verharren. (Bravo! links.)

Abg. Bachem setzt auseinander, daß die Stellung des Landrates am Rheine nicht dasselbe ist, wie im Osten; dort steht die Bevölkerung dem Landrat feindlich gegenüber, was am meisten daran liegt, daß es eingeborene Landräthe nicht mehr am Rhein gibt. Diejenigen, die von dem unbedingtesten Vertrauen der Bevölkerung getragen waren, sind zur Disposition gestellt worden und trotzdem stimmen dieselben, so weit sie im Hause sitzen, fast stets mit der Regierung. Redner erklärt sich daher gegen die Kommissionsbeschlüsse. Ich will deshalb möglichst wenige Rechte für die Landräthe, weil ich nicht will daß dieselben der Bevölkerung gegenüber missbraucht werden. (Bravo! im Zentrum.)

Minister v. Puttkamer: Herr Bachem hat erklärt, daß er mit der Vorlage einverstanden sei, daß er aber gegen dieselbe stimmen werde, weil er bei der jetzigen administrativen Lage nicht im Stande sei, den Beamten Vertrauen entgegen zu bringen. Dieser Art von Beurtheilung gegenüber kann ich nicht schweigen, zumal dieselbe nicht zutreffend ist.

Es ist unwahr, daß ein großer Theil der Beamten der Art ist, daß ein Vertrauen zwischen Beamten und der Bevölkerung unmöglich ist. Meine Erfahrungen sprechen für das Gegenteil, es sind in den meisten Bürgermeisterposten Männer aus der Rheinprovinz und nicht Berufsbeamte, sondern Notable aus dem Ort. Bei den Landräthen ist es hin und wieder vorgekommen, daß ein von den Ständen repräsentirter Landrat nicht die Bestätigung des Königs erhalten hat, das gehabt aber nur aus formellen Gründen, weil die formellen Voraussetzungen für dieses Amt nicht vorhanden waren. Ich protestiere dagegen, daß die Schilderung des Abg. Bachem zutrifft und erläutere, daß die Regierung bestrebt ist, wie überall, so auch am Rhein Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Behörden zu erhalten.

Abg. Dirichlet bemerkt, daß in seiner Gegend Landräthe schon zur Konfliktszeit gemäßregelt worden sind und, daß zur Dispositionsstellung der jetzt in Ostpreußen amtierenden Landräthe eine Veranlassung schwerlich vorliegt. (Heiterkeit) Man hat von der Überschätzung der Laien geplaudert. Demgegenüber verweise ich Sie auf die Bildung vieler Landräthe, wir haben ja sogar von einem Oberlandesgericht ein Erkenntnis, daß man von einem Landrat nicht die nötige Gesetzeskenntnis verlangen kann. (Sehr gut links.)

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Abg. v. Rauchhaupt (persönlich) erklärt, daß er materiell auf seinem alten Standpunkt steht, daß er aber auf Grund seiner Erfahrungen in der Selbstverwaltung dahin gekommen sei, die praktischen Rückfischen in den Vordergrund zu stellen.

§ 7 wird darauf angenommen; das Zentrum stimmt geplatzen; auch § 9 und 25 werden nach Ablehnung der Anträge Dirichlet und Bismarck (Flatow) angenommen.

SS 8–14 passieren ohne Debatte.

Der Präsident will trotz der vorgerückten Stunde (gegen 12 Uhr) an der Beratung fortfahren. Auf einen Widerspruch aus der Mitte des Hauses und den Ruf „Beratung“ bemerkt der Präsident, daß es ihm nach der Geschäftslage notwendig erscheine, noch heute die zweite Beratung dieses Gesetzes zu Ende zu führen.

Abg. Dr. Windthorst bittet, die Sitzung zu vertagen, da im Reichstage unmittelbar bei Beginn der Sitzung sehr ernste Debatten bevorstehen.

Der Präsident erwidert, daß sein Vorschlag, jetzt nicht zu vertagen, darin seinen Grund hat, daß morgen wegen des sogenannten Schwerinstages in der Sache nicht fortgefahrene werden kann. Es würde, falls in der Freitagsitzung der Gegenstand nicht zum Abschluß gelangt, zur Weiterberatung eine Abendsituation in Vorschlag bringen.

Abg. v. Bennigsen ist der Meinung, daß die getroffenen Abschmäckungen nicht Abendsituationen zur Voraussetzung hätten. Es sei unmöglich, hier um 9 Uhr früh, im Reichstage um 12 Uhr zu beginnen, und dann noch Abendsitzungen abzuhalten. Er seinerseits proprieert, den Schwerinstag morgen auszulegen und in der Beratung des Verwaltungsgesetzes fortzufahren.

Präsident: Ich werde diesen Vorschlag als vom Hause angenommen betrachten, wenn demselben nicht von mehr als 30 Mitgliedern widersprochen wird.

Abg. Tieber von Schorlemer-Alst: Ich bitte zunächst die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob das Haus sich jetzt vertagen will.

Der Präsident konstatiert, daß kein Widerspruch gegen die Verteilung erhoben worden, da gegen haben sich mehr als dreißig Mitglieder gegen die Proposition des Abg. v. Bennigsen erhoben. Er schlägt deshalb vor, die nächste Sitzung morgen 9 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung Petitionsberichte und Anträge zu setzen.

Abg. v. Bennigsen: Nach meiner Auffassung genügt der Widerspruch von dreißig Mitgliedern keineswegs, um einen Vorschlag abgelehnt zu betrachten, es ist dazu die Mehrheit des Hauses erforderlich.

Dieser Auffassung wird von dem Präsidenten und dem Abg. Windthorst widersprochen.

Abg. Dr. Köbler (Göttingen): Dann protestiere ich dagegen, daß schon morgen der Bericht über die Simultanschulen in Krefeld auf die Tagesordnung gesetzt wird, da derselbe sich noch nicht drei Tage in den Händen der Mitglieder des Hauses befindet.

Abg. Dr. Windthorst hält diesen Widerspruch für geschäftsordnungsmäßig begründet. Wenn Herr Köbler denselben aufrecht erhalten sollte, werde ich das, was ich in Zug auf die Simultanschulen zu sagen habe, morgen bei einer anderen Petition zur Sprache bringen.

Abg. Kloß tritt für Beratung des Schwerinstages durch Majoritätsbeschluß ein.

Der Präsident widerspricht nochmals dieser Auffassung, als im Widerspruch mit der Geschäftsordnung stehend.

Auf den Vorschlag des Abg. Dr. Windthorst einigt sich das Haus schließlich dahin, den Schwerinstag nicht morgen, sondern am Freitag abzuhalten.

Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über das Zuständigkeitsgesetz. Schluss 12½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 1. Mai. Das Zentrum fühlt sich „zwischen Thür und Angel“. Es kennt den hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, welcher für einen resultlosen Verlauf auf der gegenwärtigen Phase der kirchenpolitischen Verhandlung mit der Kurie vorhanden ist, natürlich besser, als jemand anders; aber es fühlt zugleich, daß die Chance einer Verständigung, wenn gegenwärtig in den Wind geschlagen, schwerlich so bald wiederkehren wird, daß die „zwölfte Stunde“ für ein Abkommen zwischen dem Staate und der Kurie da ist, und es operiert deshalb mit äußerster Zurückhaltung. Im Abgeordnetenhaus hatte es nicht an Personen

trums wahrte seinerseits das Prinzip, und das Gros der Partei verhielt in einem für sie so kritischen Augenblicke ein Votum, das bei der Stellung, welche Fürst Bismarck selbst gerade zu dieser Frage in so eklatanter Weise gelegentlich des Sturzes des Grafen Eulenburg II. angenommen, den Kanzler herausgefordert hätte. Wir unsererseits hatten eben deshalb, als wir vor einigen Tagen die Punkte bezeichneten, an denen den Puttkamer'schen Verwaltungsgesetzen noch Schwierigkeiten erwachsen könnten, den heute erledigten nicht mit dazu gezählt. Dagegen rechneten wir dahin die Frage, ob nur die zwei ersten oder alle Mitglieder der städtischen Magistrate künftig der Bestätigung bedürfen sollten; diese Frage wird für das Zentrum in der That noch erheblich unbehaglicher sein, als die heute verhandelte, weil bei ihr die — vom Zentrum während des kirchenpolitischen Kampfes sehr empfundene — praktische Bedeutung überwiegt, während es bei der heutigen Diskussion sich mehr um ein Prinzip handelte, da fest stand, daß, einerlei, welche Regel aufgestellt wurde, eine Anzahl Ausnahmen von derselben beschlossen worden wären. Man wird nun sehen, wie das Zentrum sich mit jenem, ihm sicherlich erheblich mehr Pein verursachenden Pentagramma abfinden wird; es wird bei dieser Gelegenheit jedenfalls für Herrn Windhorst schwieriger sein, so viel Mannschaften „abzufordern“, daß die Regierung und die Konservativen bei guter Laune erhalten werden.

— Se. Maj. der Kaiser ist heute früh von Wiesbaden wieder hier eingetroffen.

West. 1. Mai. (Oberhaus.) Fortsetzung der Berathung der Mittelschulvorslage. Unter Bezugnahme auf die gestrigen Ausführungen des Ministerpräsidenten Tisza bemerkte der Neusohler Bischof Ipolyi, die geistlichen Güter seien keine lgl. Donationen, sondern Fundationen der hohen Geistlichkeit: er glaube, große Bestätigungen könnten schon vom Gesichtspunkte der Gleichberechtigung aus nicht ein Maß für kleinere Rechte bilden. Redner unterstützte die Ansicht des Kardinals Haynald betreffs eines besonderen aus Katholiken zu bildenden Ausschusses, welcher hinsichtlich der Aufsicht über die katholischen Schulen maßgebend sein sollte. Ipolyi spricht sich anerkennend darüber aus, daß der Ministerpräsident den Ausspruch Disraelis nur citirt, den selben seinerseits aber nicht acceptirt habe. Hierauf nimmt der Kultusminister Tiefort das Wort.

Paris. 1. Mai. (Teleg.) Im Senate beantwortete der Minister des Auswärtigen, Challemel Lacour die Interpellation des Herzogs von Broglie über die deutsch-österreichisch-italienische Tripelallianz.

Er vertheidigt nicht, wie man Fragen über ein Faktum aufwerfen könne, das noch vollständig mit Dunkel umgeben. Er, der Redner, könnte wie dies Gladstone gethan habe, sich auf die in Rom und Pest abgegebenen Erklärungen beziehen, aber die in Rom und Pest gemachten Ausführungen seien nicht identisch; dann seien auch die Kommentare über dieselben sehr verschieden. Challemel Lacour bestreitet nicht, daß eine Annäherung der drei Mächte stattgefunden habe, findet aber in dieser Thatsache nichts Neues, auch werde durch dieselbe kein neues Element in die europäische Politik hineingetragen. Der Minister glaubt an die Aufrichtigkeit der Worte Mancini's und Tisza's, welche erklärten, daß kein aggressiver Gedanke gegen Frankreich dem Bündnis zu Grunde liege. Kein Staatsmann könne daran denken, daß Frankreich aus dem europäischen Konzert ausgegrenzt werden könne. Niemand könne ferner glauben, daß, wenn ein Angriff gegen Frankreich von irgend einer Seite beabsichtigt wäre, ein solcher leicht sein würde, deshalbtheile die Regierung die Befürchtungen Broglie's nicht. (Beifall.)

Challemel spricht sein Bedauern darüber aus, daß er nichts weiter über die Tripelallianz wisse, glaubt aber, daß nichts die Beziehungen Frankreichs zu den Mächten oder die bisherige Haltung Frankreichs ändern werde.

Wir werden uns der Nothwendigkeit fügen, wir werden kein Bündnis suchen, sondern nur danach trachten, offen in guten Besiedlungen zu allen Mächten zu leben. Wir wünschen mit Allen in gutem Einvernehmen zu bleiben, so weit dies mit unserer Würde verträglich ist. Wir werden ständig die Rechte Anderer achten, ohne die unseres aufzugeben. Frankreich muß vorsichtig sein, denn ein besiegtes Land, welches sich erholt und dessen Lage es dazu zwingt, eine beträchtliche Streitmacht zur Defensive zu unterhalten, kann sich nicht darüber wundern, der Eiserne Rost ausgesetzt zu sein. Hoffentlich werden sich Dank unserer Klugheit und Loyalität die Dispositionen des Auslandes ändern. Inzwischen müssen wir aufmerksam sein, und wir ad es auch."

Der Minister konstatierte, daß das Land keineswegs beunruhigt und die gegenwärtige Interpellation daher unnötig sei. Er glaube, das gute Recht und die gesunde Vernunft zählen auch als etwas und dienen auch als Vertheidigung. — Der Interpellant, Herzog v. Broglie, erklärte hierauf, die Antwort Challemel's habe ihn nicht befriedigt und er könne kein Vertrauen zu einer Regierung haben, welche seit dem Jahre 1878 eine schlechte Politik und schlechte Finanzwirtschaft getrieben. Die Interpellation war damit erledigt.

Telegraphische Nachrichten.

Bremen. 1. Mai. Nach einer aus Penzance hier eingetroffenen Meldung sind weitere Nachrichten über den Dampfer des Norddeutschen Lloyd "Habsburg" bisher nicht eingegangen. Die bei den Scilly-Inseln Weisungen erwartenden Schleppdampfer "Anglia" und "Cambria" sprachen den von Newyork kommenden Dampfer "Assyrian Monarch" an; derselbe hatte jedoch nichts von der "Habsburg" wahrgenommen.

Wien. 1. Mai. Prinz Wilhelm von Preußen lehrt mit dem Kaiser am Mittwoch von dem unternommenen Jagdausflug zurück und reist am Donnerstag mit dem Kronprinzen Rudolf nach Prag, wo am Freitag große Parade stattfindet. Am Sonnabend wird Prinz Wilhelm nach Berlin zurückkehren.

Rom. 30. April. Der "Osservatore Romano" veröffentlichte die ansätzliche des jüngsten Nebeneinkommens zwischen dem Vatikan und Russland seitens des Papstes verliehenen Auszeichnungen. Der Minister des Auswärtigen v. Giers und Graf Dimitry erhielten das Großkreuz des Piusordens.

Zürich. 1. Mai. Heute hat hier die Eröffnung der schweizerischen Landessausstellung unter großer Theilnahme des Publikums und bei günstigem Wetter stattgefunden. Besonders feierlich waren der Bahnhof und das Ausstellungsgebäude geschmückt. Nachdem eine Festkantate in der Tonhalle vorausgegangen war, hielt Dr. Orosz, Mitglied des Bundesrates, die Eröffnungsrede, welche sehr beifällig aufgenommen wurde. Hier-

auf folgte die Eröffnung des Kunspavillons. Bautier, Voellin und alle hervorragenden Künstler der Schweiz wohnten der Eröffnungsfeier bei, ebenso mehrere Bundesräthe, sowie die Präidenten des Nationalrathes und Ständerathes. Vom diplomatischen Corps waren der deutsche Gesandte von Bülow und der französische Botschafter Arago anwesend.

London. 1. Mai. Im Unterhause wurde die Berathung der Bill über den Parlamentseid bis nach Mitternacht fortgesetzt und dann auf heute Nachmittag vertagt.

Amsterdam. 1. Mai. Heute Nachmittag hat der König in Person die internationale Kolonial-Ausstellung eröffnet.

Cetinje. 1. Mai. Der Fürst empfing heute den neu ernannten diplomatischen Vertreter Italiens Maccio und sprach demselben bei Entgegennahme der Kreditive seinen Dank aus für das Interesse, welches der König von Italien und die italienische Regierung Montenegro entgegenbringe.

Washington. 1. Mai. Die Minderung der Staatschuld der Vereinigten Staaten während des Monat April d. J. wird auf 3½ Millionen Dollars veranschlagt. — Der vom König von Hawaii zur Theilnahme an der Kaiserkrönung in Moskau abgeordnete Vertreter wird nächsten Mittwoch von hier aus die Uebersahrt nach Europa antreten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontaine in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Insertate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum	Barometer auf 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Gels. Grad.
1. Nachm.	743,0	W mäßig	bedeckt	+ 9,0
1. Abends.	743,3	NW mäßig	wolkig	+ 4,7
2. Morgs.	743,6	NW schwach	bedeckt	+ 3,7
Am 1. Wärme-Maximum:	+ 8,8 Gels.			
Wärme-Minimum:	+ 3,8			

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Mai Morgens 1,58 Meter.
1. Mittags 1,53
2. Morgens 1,56

Telegraphische Börsenberichte.

Bonds-Course.

Frankfurt a. M. 1. Mai. (Schluß-Course.) Biemlich fest, still. Lond. Wechsel 20,47. Pariser do. 170,75. R.-M. S.-L. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsb. 101, R.-M. Pr. Anth. 127, Reichsan. 102, Reichsbank 149, Darmst. 153, Meining. Bl. 96, Dst. 100, Kreditaktien 263, Silberrente 67, Papierrente 67, Goldrente 84, Ung. Goldrente 76, 1860er Loosie 121, 1864er Loosie 320, 1860er Staats. 224, do. Ost. 11, 96, Böhm. Westbahn 263, Elisabethb. — Nordwestbahn 173, Galizier 264, Franzosen 268, Lombarden 130, Italiener 91, 1877er Russen 90, 1880er Russen 73, II. Orientan. 57, Bent. Paciste 112, Disconto-Kommandit — III. Orientan. 58, Wiener Bankverein 93, 5% österreichische Panierrente 79, Buschteleader — Export 75, Gotthardbahn 126, Türken 12, Westphalianische Eisenbahn 88.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 264, Franzosen 268, Galizier 264, Lombarden 130, II. Orientan. — III. Orientan., Egypter — Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M. 1. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 264, Franzosen 268, Lombarden 130, Galizier 264, österreich. Papierrente — Egypter 75, III. Orientan. — 1880er Russen — Gotthardbahn 127, Deutsche Bank — Nordwestbahn — Elbtal — 4proz. una. Goldrente — II. Orientanleihe — Böhmische Nordbahn — Still.

Wien. 1. Mai. (Schluß-Course.) Schwankend.

Papierrente 78,70 Silberrente 79,00. Dsterr. Goldrente 98,70, 4proz. ungarische Goldrente 120,30, 4proz. ung. Goldrente 89,40, 5proz. ung. Papierrente 87,80, 1864er Loosie 119,25, 1860er Loosie 132,50, 1864er Loosie 169,25, Kreditloose — Ungar. Prähien. 114,25, Kreditaktien 309,00, Franzosen 134,75, Lombarden 147,25, Galizier 8,875, Kasch-Oderb. 146,50, Nordbahn 149,50, Nordwestbahn 202,00, Elisabethbahn 215,00, Nordbahn 284,50, Österreich. ungar. Bank —, Türk. Loosie —, Unionbank 117,25, Anglo-Luft. 114,90, Wiener Bankverein 108,50, Ungar. Kredit 305,00, Deutsche Bläke 58,50, Londoner Wechsel 119,75, Pariser do. 47,55, Amsterdamer do. 99,35, Napoleon 9,50, Dolaten 6,65, Silber 100,00, Marinoten 58,55, Ruffische Banknoten 1,18, Lewenberg-Gernowit —, Kronpr. Rudolf 164,75, Franz-Josef —, Dz. Bodenbach —, Böhmis. Westbahn —, Elbtal 221,00, Transwan 216,50, Buschteleader —, Dsterr. 5proz. Papier 93,15.

Wien. 1. Mai. (Abendbörse) Ungarische Kreditaktien 305,50, österreichische Kreditaktien 320,40, Franzosen 335,00, Lombarden 147,30, Galizier 308,50, Nordwestbahn 202,75, Elbtal 221,80, österr. Papierrente 78,80, do. Goldrente 98,75, ungar. 6 p.C. Goldrente 120,25, do. 4 p.C. Goldrente 89,45, do. 5p.C. Papierrente 87,85, Marinoten 58,55, Napoleon 9,50, Bankverein 103,80, Still.

Paris. 1. Mai. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortifir. Rente 81,40, 3proz. Rente 80,27, Linleib de 1872 110,10 (ell.), Ital. 5proz. Rente 91,90, Österreich Goldrente 83, 6proz. ungar. Goldrente 102, 4proz. ungar. Goldrente 76, 5proz. Russen de 1877 93, Franzosen 712,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 320,00, Lombard. Prioritäten 299,00, Türk. de 1886 11,75, Türklenloose 55,60, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 390,00, Spanier neue 63, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2300,00, Banque ottomane 754,00, Union gen. —, Credit foncier 1335,00, Egypter 378,00, Banque de Paris 1045, Banque d'escoupe 535,00, Banque hypothécaire —, Lond. Wechsel 25,20, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier égyptien 590,00.

Reiteren pr. Ende Mai.

Paris. 30. April. (Boulevard-Verschr.) 3proz. Rente 79,60, Anleihe von 1872 110,80, Italiener 91,52, österr. Goldrente —, Türk. 11,60, Türklenloose —, Spanier 63, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —, Egypter 378,00, 3proz. Rente —, Banque ottomane 748,00, Suezkanal-Aktien —, Lombarden —, Franzosen —, Schwach.

Florenz. 1. Mai. do.C. Italien. Rente 91,54, Gold 20,00.

London. 1. Mai. Des Bankiertages wegen findet heute keine Börse statt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,66, Wien 12,14, Paris 25,42, Petersburg 23.

Silber —, Plaissance 3 p.C.

Petersburg. 1. Mai. Wechsel auf London 23,11, II. Orient.

Anleihe 92, III. Orientanleihe 92.

Newyork. 30. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94,

Wechsel auf London 4,82, Cable Transfers 4,85, Wechsel auf Paris 5,19, 3prozentige fundirende Linie 103, 4prozentige fundirende Linie von 1877 119, Erie-Bahn 37, Central-Pacific-Bonds 114,

Newyork Zentralbahn-Aktien 125, Chicago- und North Western-Eisenbahn 151.

Geld leicht, für Regierungsbonds 3 für andere Sicherheiten 4 Proz.

Köln. 1. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,50, fremder loco 21,00, ver Mai 20,15, ver Juli 20,30, ver November 20,55, Roggen loco 14,50, ver Mai 14,50, ver Juli 14,95, ver Novbr. 15,55, Hafer loco 14,50, Rübbel loco 36,50, pr. Mai 35,30, ver Oktober 31,90.

Hamburg. 1. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine rubig, ver Mai 190,00 Br. 189,00 Gd., ver Juli-August 192,00 Gd., 191,00 Br., Roggen loco unv., auf Termine rubig, ver Mai 139,00 Br., 138,00 Gd., ver Juli-August 142,00 Br., 141,00 Br., Hafer und Gerste unveränd. Rübbel fest, loco 72,00, Oktober 72,00, Spiritus still, ver Mai 40, Br., ver Juni-Juli 41, Br., Juli-August 41, Br., ver September-Sept. 42, Br., — Raffee rubig, Umsatz gering, Petroleum matt, Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., ver Mai 7,50 Gd., ver August-Dezember 7,95 Gd. Wetter: Schön.

Königsberg. 1. Mai. Getreidemarkt. Weizen unveränd., Roggen fest, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfund Zollgewicht 128,50, ver Frühjahr 126,00, Mai-Juni 127,50 Mark. Gerste still, Hafer unveränd., loco inländ. 124,00, pr. Mai-Juni 120,00. Weiße Erben per 2000 Pfd. Zollgewicht 151,50, Spiritus pr. 100 Liter 100 p.C.

Bremen. 1. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig.

Standard white loco 7,45 bez. u. Br., ver Juni 7,55 Br., ver Juli 7,70 Br., ver August 7,80 Br., ver August-Dezember 8,00 bez. u. Br.

Wien. 1. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen ver Frühjahr 10,18 Gd. 10,23 Br., ver Herbst 10,33 Gd., 10,38 Br. Roggen ver Frühjahr 7,87 Gd., 7,92 Br., ver Herbst 8,10 Gd., 8,15 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,10 Gd., 7,15 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,92 Gd., 6,97 Br.

West. 1. Mai. Produktionsmarkt. Weizen loco fest, ver Herbst 9,96 Gd., 9,98 Br. — Hafer ver Herbst 6,57 Gd., 6,60 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,88 Gd., 6,40 Br. Kohlraps pr. August-September 14.

Paris. 1. Mai. Produktionsmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, ver Mai 25,75, ver Juni 26,25, ver Juli-August 26,75, ver September-Dez

